

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Bau-, und Umweltausschuss

Bauleitplanung Helmstedt;

Bebauungsplan Nr. B 342

“Gewerbegebiet Marientaler Straße, Teilbereich Nord, 2. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss –

- Bebauungsplan Nr. A 339 „Industriegebiet Helmstedt-Emmerstedter Straße, 9. Änderung“ - Aufhebungsbeschluss -

Es besteht der Ansiedlungswunsch eines Euronics-Fachmarktes in Helmstedt. Zunächst war geplant, diesem Ansiedlungswunsch im Industriegebiet an der Emmerstedter Straße im Bereich Otto-v.-Guericke Straße zu entsprechen (vgl. Aufstellungsbeschluss A 339 – Industriegebiet Helmstedt-Emmerstedter Straße, 9. Änderung vom 23.06.2011). Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ließ sich das Vorhaben an diesem Ort nicht verwirklichen.

An der Marientaler Straße besteht nun die Möglichkeit, dem Ansiedlungswunsch zu entsprechen.

Das für dieses Vorhaben vom Investor vorgesehene Baugrundstück (s. Anlage 1 und 2) liegt im Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes B 252 „Gewerbegebiet Marientaler Straße – Teilbereich Nord“, der die Nutzung GE (Gewerbegebiet) vorsieht.

Das Bauvorhaben ist ein Elektronik-Fachmarkt mit einer gesamten Verkaufsfläche von ca. 2000 qm, der als großflächiger Einzelhandelsbetrieb nach derzeit gültigem Planungsrecht an dieser Stelle nicht zulässig ist.

Wenn dem geplanten Bauvorhaben zugestimmt wird, muss für den dargestellten Geltungsbereich der bestehende Bebauungsplan durch einen neuen, der das Gebiet als Sondergebiet Einzelhandel ausweist, ersetzt werden.

Es ist geplant, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass die Planung auf Kosten des Vorhabenträgers durchgeführt wird.

Gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss soll der Aufstellungsbeschluss A 339 – Industriegebiet Helmstedt-Emmerstedter Straße, 9. Änderung vom 23.06.2011 aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 342 “Gewerbegebiet Marientaler Straße, Teilbereich Nord, 2. Änderung“ für das in der Anlage 2 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss A 339 – Industriegebiet Helmstedt-Emmerstedter Straße, 9. Änderung vom 23.06.2011 wird aufgehoben.

Im Auftrag

(Kubiak)

Anlage

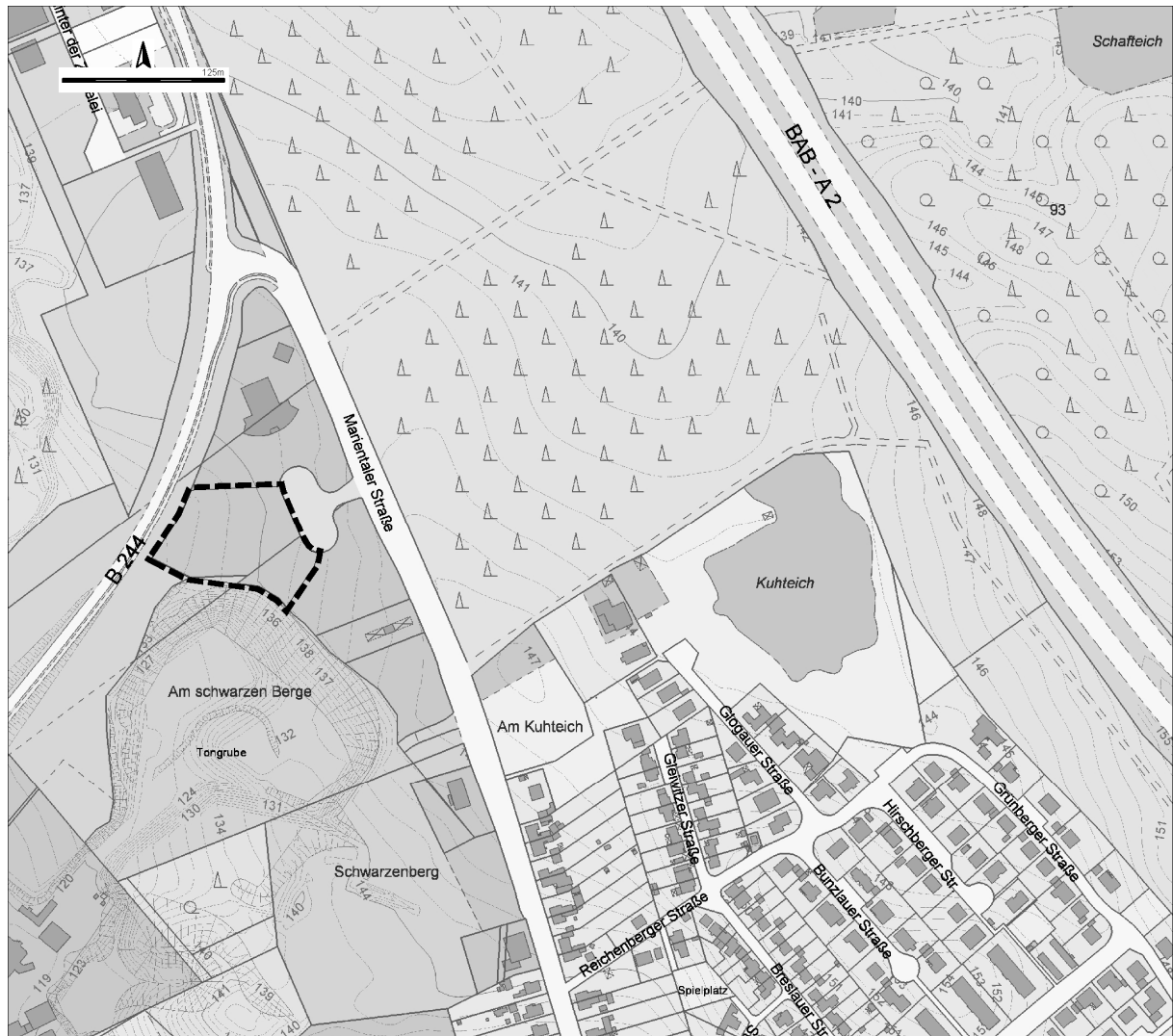
Anlage 1

Stadt Helmstedt

Bebauungsplan Nr. B 342

“Gewerbegebiet Marientaler Straße, Teilbereich Nord, 2. Änderung“

- Lageplan -



Anlage 2

Stadt Helmstedt

Bebauungsplan Nr. B 342

“Gewerbegebiet Marientaler Straße, Teilbereich Nord, 2. Änderung“

- Geltungsbereich -

